

Entwicklungsprojekt **4.2.499**

Empfehlung für eine Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker und zur Fachpraktikerin für Industriemechanik gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO

Projektbeschreibung

Marlies Dorsch-Schweizer

Gunda Görmar

Kirsten Vollmer

Laufzeit II/15 bis I/16

Bundesinstitut für
Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2228
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: dorsch-
schweizer@bibb.de

Bonn, Mai 2015

www.bibb.de

Begründung	
Ziele	Erarbeitung einer Ausbildungsregelung für oben genannten Berufsbereich gemäß Rahmenregelungen des BIBB Hauptausschusses
Aufgabenstellung/Problemstellung	Eine noch zu benennende Arbeitsgruppe mit Sachverständigen sowie Expertinnen und Experten aus Einrichtungen der beruflichen Bildung behinderter Menschen und der KMK soll für den Bereich Industriemechanik eine entsprechende Musterregelung entwickeln
Transfer	Vorträge in der Fachöffentlichkeit, Veröffentlichung in der Fachpresse

Konkretisierung des Vorgehens	
Methodische Vorgehensweise	
<p>Die Durchführung des Verfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt. Die Vorgaben des BIBB-internen Ablaufplanes zur Erarbeitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (berufsspezifische Musterregelungen) sowie die des vom Hauptausschuss beschlossenen Ablaufplans (Beschluss vom 15.12.2011) werden berücksichtigt.</p>	

Interne und externe Beratung	
<p>Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BWW), der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen (BAG WBR) und der KMK benannt werden.</p>	